

Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie gemäß § 6 Abs. 2 LkSG

Unternehmensverantwortung und Grundsätze

Wir als Stadtwerke Augsburg Unternehmensgruppe – swa – bekennen und verpflichten uns zur Einhaltung der Menschenrechte und zu einem umweltschützenden und nachhaltigen Verhalten. Wir halten uns selbstverständlich an deutsche und europäisch geltende Gesetze und sämtliche tarifvertraglichen wie auch betrieblichen Vereinbarungen. Auch dienen uns folgende internationale Standards und Konventionen als Maßgabe:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), insbesondere das ILO Übereinkommen über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf sowie über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit. Zum Schutz der Vereinigungsfreiheit und dem Recht auf Kollektivvereinbarungen setzen wir die Beachtung des ILO-Übereinkommens zur Vereinigungsfreiheit und zum Recht auf Kollektivverhandlungen voraus.

Mit dieser Grundsatzklärung kommunizieren wir unsere Erwartungen an uns, aber auch an unsere Geschäftspartner¹ Verantwortung für die Einhaltung von Menschen- und Umweltrechten zu übernehmen. Uns ist bewusst, dass durch unser unternehmerisches Handeln potenzielle Risiken für Menschen- und Umweltrechte entstehen können. Daher haben wir uns das Ziel gesetzt, solche Risiken frühzeitig zu erkennen, um ihnen rechtzeitig entgegenwirken zu können. Hierfür haben wir ein umfassendes LkSG-Risikomanagement im Sinne des § 4 Abs. 1 LkSG eingerichtet.

Unser Risikomanagement

Für uns steht eine ökologisch und sozial verantwortungsvolle Unternehmensführung an erster Stelle. Deshalb wird die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzklärung von unserer Geschäftsführung gesteuert und in angemessenem Umfang an die einzelnen Geschäftsbereiche delegiert. Dadurch wird gewährleistet, dass die Wahrung der Menschenrechte und des Umweltschutzes in die Unternehmenskultur sowie in alle maßgeblichen Geschäftsabläufe und -prozesse integriert wird. Als zusätzliche zentrale übergeordnete Stelle haben wir einen Menschenrechtsbeauftragten ernannt, der das Risikomanagement überwacht und der Geschäftsführung mindestens einmal jährlich Bericht erstattet.

Da unser Ziel einer verantwortungsvollen Unternehmensführung nur ganzheitlich und gemeinsam erreicht werden kann, haben wir eine abteilungsübergreifende Projektgruppe gebildet, die in regelmäßigen Abständen zusammenkommt, um die Umsetzung der einzelnen Bausteine des LkSG-Risikomanagements zu überprüfen und zu überarbeiten.

¹ Sofern in diesem Text zur besseren Lesbarkeit Pluralformen im generischen Maskulin verwendet werden, sind damit stets alle Geschlechter gemeint.



Beschwerdesystem

Trotz unserer präventiven Bemühungen lassen sich Verstöße nicht vollständig ausschließen. Damit wir solche Fälle frühzeitig erkennen und angemessen darauf reagieren können, sind wir auf Hinweise angewiesen. Aus diesem Grund haben wir ein Beschwerdesystem eingerichtet, über das unsere Mitarbeitenden, Geschäftspartner und deren Mitarbeitenden sowie alle Dritte mögliche Verstöße gegen unsere menschrechts- und umweltbezogenen Pflichten melden können.

Informationen zum Meldesystem und zum Verfahrensablauf können [online](#) eingesehen werden.

Risiken im eigenen Geschäftsbereich erkennen und vorbeugen

Vorgehensweise

Unser eigener Geschäftsbereich umfasst neben der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH als Dachgesellschaft auch alle Aktivitäten unserer Tochtergesellschaften. Wir stellen die Versorgung von rund 350.000 Menschen in Augsburg und der Umgebung mit Trinkwasser, Gas, Fernwärme und Strom sicher. Darüber hinaus sorgen unsere Mobilitätsdienstleistungen für eine komfortable und zuverlässige Mobilität in der gesamten Stadt.

Die jährliche Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich führen wir mittels der Softwarelösung Osapiens durch. In diesen Prozess haben wir die relevanten Organisationseinheiten einbezogen, um Wissen zu bündeln und eindeutige Ergebnisse zu erhalten. Zusätzlich haben wir die Anforderungen des LkSG in unser bereits konzernweit bestehendes Risikomanagement integriert.

Erkenntnisse

Wir sind stolz darauf, dass unserer Risikoscore² für die Stadtwerke Unternehmensgruppe bei einem niedrigen Wert von 0,6 von 6 Punkten liegt. Uns ist aber auch bewusst, dass durch den Betrieb technischer Großanlagen sowie durch Mobilitätsdienstleistungen potenzielle Risiken am Arbeitsplatz für unsere Mitarbeitenden entstehen können. Die Einhaltung von Arbeitssicherheits- und Arbeitszeitvorgaben ist daher von essentieller Bedeutung. Aus diesem Grund entwickeln wir unsere Leitlinien kontinuierlich fort und führen Schulungen durch, um unsere Mitarbeitenden für die potenziellen Gefahren zu sensibilisieren. Daneben werden stichprobenartige Kontrollen durchgeführt. So konnten und können wir bestehende Risiken weitestgehend minimieren.

Ebenfalls spielt der Umweltschutz eine große Rolle. Zur Einsparung klimaschädlicher Treibhausgase haben wir beispielsweise zusammen mit mehr als 40 anderen Stadtwerken die Stadtwerke-Initiative Klimaschutz gegründet und in diesem Zuge eine [Dekarbonisierungsstrategie](#) entwickelt, um die negativen Auswirkungen unseres unternehmerischen Handelns zu minimieren. Daneben haben wir unsere Energie GmbH, Wasser GmbH, Netze GmbH und die

² Der Risikoscore zeigt an, wie groß das Risiko einer Verletzung der geschützten Rechtspositionen des LkSG ist. Dabei gilt, je niedriger die Punktzahl, desto geringer ist das Risiko für eine Verletzung.



Verkehrs-GmbH nach dem europäischen Umweltmanagementsystem [EMAS](#) (Eco Management and Audit Scheme) validieren lassen. Was Umweltschutz darüber hinaus für uns bedeutet, kann in unserer [Umwelterklärung](#) nachgelesen werden.

Risiken bei unseren Zulieferern erkennen und vorbeugen

Vorgehensweise

Im Bereich der Risiken unserer Zulieferer kommt unserer Einkaufsabteilung eine besondere Rolle zu. Als Schnittstelle zwischen uns und unserer Lieferkette stehen sie im ständigen Austausch mit unseren Geschäftspartnern. Sie gestalten die Geschäftsbeziehungen im Wesentlichen mit und verfolgen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Die regelmäßige Analyse der maßgeblichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken unserer unmittelbaren Zulieferer haben wir ebenfalls systematisch mithilfe der Softwarelösung Osapiens durchgeführt. Hierzu ermittelt Osapiens im ersten Schritt anhand öffentlich zugänglicher Quellen auf Grundlage des Landes und der Branche das jeweilige abstrakte Risiko des Lieferanten. Auf Basis dieser Bewertung erhält der Lieferant einen Risikoscore. Bei einem höher liegenden Wert gehen wir von einer erhöhten Eintrittswahrscheinlichkeit aus und können dies im Rahmen der Priorisierung berücksichtigen. Um auch das konkrete Risiko des Lieferanten einschätzen zu können, berücksichtigen wir uns bereits vorliegende Unterlagen oder Bemühungen des Lieferanten sowie ausgefüllte Fragenbögen. Auch Erfahrungswerte und Erkenntnisse unserer Einkäufer fließen in die Bewertung ein. Hierbei kommt uns unsere vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern zugute.

Daneben ermitteln und bewerten wir Risiken unserer Lieferanten auch anlassbezogen. Anlässe können sich aus internen Informationen ergeben sowie aus externen Berichten, wie Nachrichten, Meldungen oder Brancheninitiativen. Sie können sich auf unsere unmittelbare Lieferkette als auch auf die mittelbare Lieferkette beziehen. Liegt uns ein solcher Anlass vor, prüfen wir zunächst, ob ein Bezug zu unserer Lieferkette vorliegt. Ist dies der Fall, bitten wir den jeweiligen Lieferanten um Stellungnahme und initiieren, falls erforderlich, angemessene Abhilfemaßnahmen ein.

Erkenntnisse

Im Bereich unserer Zulieferer haben sich aufgrund der Regionalität unserer Geschäftspartner eher geringere Risiken ergeben, vornehmlich jedoch in den Bereichen Arbeitssicherheit und Umweltschutz. Um den ermittelten Risiken entgegenzuwirken, verpflichten wir unsere Lieferanten schriftlich, die in unserem [Geschäftspartnerkodex](#) niedergelegten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Gebote einzuhalten und bei Verstößen angemessene Abhilfemaßnahmen einzuleiten. Daneben führen wir je nach Risikobewertung Befragungen und Kontrollen bis hin zu Audits vor Ort durch.

Menschenrechtliche und umweltbezogene Erwartungen an unsere Mitarbeitenden und Zulieferer in der Lieferkette

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie sich an unseren swa Verhaltenskodex halten. Von unseren Zulieferern erwarten wir, dass sie die Kernarbeitsnormen der ILO, die



Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte respektieren. Sie werden diese weder verletzen noch zu Verletzungen in irgendeiner Form beitragen. Strengere nationale Regelungen gelten hierbei vorrangig.

Erwartungen hinsichtlich der sozialen Verantwortung

Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Sklaverei

Jegliche Formen der Kinder- oder Zwangsarbeit, Sklaverei oder sonstige Formen der Herrschaftsausübung oder Unterdrückung im Umfeld der Arbeitsstätte sind strikt abzulehnen. Es sind die jeweils geltenden Gesetze zu diesen Verboten einzuhalten.

Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Die nach dem Recht des Beschäftigungsortes geltenden Pflichten des Arbeitsschutzes sind einzuhalten. Etwaigen Gefahren am Arbeitsplatz wird durch angemessene und geeignete Schutzmaßnahmen entgegengewirkt. Mitarbeitende haben über die sicherheitsrelevanten Qualifikationen zu verfügen.

Koalitionsfreiheit und Kollektivvereinbarungen

Das jeweils geltende Recht auf Koalitionsfreiheit und Kollektivverhandlungen wird respektiert.

Diskriminierung

Jegliche Formen der nicht gerechtfertigten Ungleichbehandlung in Beschäftigung werden nicht geduldet. Dies umfasst insbesondere die Zahlung ungleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit.

Löhne und Arbeitszeit

Es sind angemessene Löhne zu zahlen. Der angemessene Lohn entspricht mindestens dem am Beschäftigungsort gesetzlichen Mindestlohn. Die jeweils geltenden Gesetze zur Arbeitszeit und Ruhepausen sind einzuhalten.

Zwangsräumung

Die jeweils geltenden Gesetze zum Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung und des widerrechtlichen Entzugs von Land, Wäldern und Gewässern beim Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert, sind einzuhalten.

Erwartungen hinsichtlich der ökologischen Verantwortung

Umweltschutz

Die geltenden Gesetze zum Umweltschutz werden eingehalten. Es wird verantwortungsbewusst mit Ressourcen umgegangen und die Einwirkungen auf die Umwelt gering gehalten.



Die Herbeiführung schädlicher Umwelteinwirkungen wie schädliche Bodenveränderungen, Gewässerverunreinigungen, Luftverunreinigungen, schädliche Lärmemissionen und übermäßiger Wasserverbrauch werden unterbunden.

Quecksilber, Chemikalien, gefährliche Abfälle

Die Vorgaben des Übereinkommens von Minamata vom 10. Oktober 2013 über Quecksilber, das Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 über persistente organische Schadstoffe (POPs-Übereinkommen) sowie das Baßler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. Mai 1989 und der Verordnung (EU) 1013/2006 – jeweils in ihrer aktuell geltenden Fassung und ggf. nationaler Umsetzung – werden eingehalten.

Weiterentwicklung unserer Menschenrechtsstrategie

Unsere Menschenrechtsstrategie ist kein statisches Konstrukt, vielmehr verstehen wir sie als einen andauernden Prozess, mit dem Ziel der kontinuierlichen Verbesserung. Wir werden unsere Risikoanalyse und ergriffenen Maßnahmen jährlich sowie anlassbezogen auf ihre Wirksamkeit überprüfen und diese Grundsatzzerklärung anlassbezogen aktualisieren.